

Weiterbildungsprogramm Tropen- und Reisemedizin **Anhang 1 / Tutorenreglement**

Gemäss dem Weiterbildungsprogramm zum Facharzt für Tropen- und Reisemedizin müssen alle Kandidaten¹ während ihrer fachspezifischen Weiterbildung im Ausland von einem Inhaber dieses Facharztstitels als Tutor begleitet werden.

Die Fachärzte für Tropen- und Reisemedizin werden aufgefordert, dem Präsidenten der Fachgesellschaft ihre Bereitschaft zur Übernahme von Tutoren anzugeben, unter Angabe der für sie in Frage kommenden Projekte und Länder.

1. Wahl des Tutors

Es ist Sache des Kandidaten, vor dem Beginn der fachspezifischen Weiterbildung einen Facharzt für Tropen- und Reisemedizin als persönlichen Tutor zu finden.

Der Kandidat hat sich möglichst bald nach Vereinbarung mit dem Tutor bei diesem persönlich vorzustellen. Diese Vorstellung muss auf jeden Fall vor Arbeitsaufnahme in den Tropen erfolgen.

Der Vorstand kann von Fall zu Fall auch ausserordentlichen Mitgliedern der Fachgesellschaft für Tropen- und Reisemedizin, mit mindestens 2 Jahren praktischer Erfahrung in Tropenmedizin, die Genehmigung zur Übernahme eines Tutorates erteilen. Ausserordentliche Tutoren müssen eine enge Zusammenarbeit mit einem reisemedizinischen Impfzentrum in der Schweiz beweisen können.

Der Tutor darf keinen Interessenkonflikt mit dem Weiterzubildenden haben.

Der Tutor muss seit mindestens 2 Jahren im Besitz des Facharztstitels sein und die Fortbildungspflicht gemäss dem Fortbildungsprogramm der Schweizerischen Gesellschaft für Tropen- und Reisemedizin erfüllt haben.

Der Tutor muss das Spital, das Projekt, die Arbeitgeberorganisation oder zumindest das Einsatzland des Kandidaten aus eigener beruflicher Erfahrung kennen. Wenn dies nicht der Fall ist, hat sich der Tutor über die Arbeitsbedingungen, die Epidemiologie und die Besonderheiten des Gesundheitswesens im entsprechenden Land zu dokumentieren und informieren.

Sind die lokalen Arbeitsbedingungen dem Tutor nicht aus eigener Erfahrung bekannt, muss ein Besuch der Arbeitsstätte des Kandidaten erfolgen. Für eine finanzielle Hilfe für allfällige Reisekosten kann der Tutor einen entsprechenden Antrag an den Weiterbildungsfonds der Fachgesellschaft stellen.

¹ Wo dieses Reglement den Begriff «Kandidat» oder «Tutor» verwendet, ist sinngemäss auch die Kandidatin oder Tutorin gemeint.

2. Aufgaben des Tutors

Der Tutor muss das Weiterbildungsprogramm und den Einsatzort gut kennen, vor allem wenn es seit der Zeit der früher bekannten Weiterbildung revidiert wurde.

Der Tutor bespricht und berät mit dem Kandidaten die Durchführung des Tutoriates, die Arbeits- und Projektziele, die Realisation allfälliger wissenschaftlicher Arbeiten sowie den Ablauf des ganzen Weiterbildungscurriculums bis zur Beantragung des Facharzttitels.

Es ist Aufgabe des Tutors, vor der Einstellung des Kandidates zu wissen, ob die Basisbedingungen für eine Weiterbildung am gegebenen Spital immer noch vorhanden sind v.a. dann, wenn am gegebenen Spital während langer Zeit kein Kandidat für den Facharzttitel Tropen- und Reisemedizin angestellt wurde.

In der Regel besucht der Tutor den Kandidaten vor Ort und überprüft die Tätigkeit des Kandidaten und mit der Checkliste für Tutoren (siehe unten Punkt 4) die Gesundheitsinstitution. Er muss dem Kandidat bei der Bearbeitung des Weiterbildungskonzeptes behilflich sein.

Der Einreichung der Weiterbildungsunterlagen zur Beantragung des Facharzttitels ist zuhanden der Titelkommission ein kurzer Kommentar des Tutors im Sinne einer Evaluation beizulegen.

Sieht sich ein Tutor gezwungen, vorzeitig von seinem Mandat zurückzutreten, ist es seine Aufgabe, dem Kandidaten bei der Suche eines neuen Tutors behilflich zu sein.

Die Tätigkeit des Tutors erfolgt in der Regel freiwillig und, abgesehen von eventuellen Reisespesen, ohne Entgelt. Entsprechende Anträge müssen dem Weiterbildungsfonds der Fachgesellschaft gestellt werden.

3. Aufgaben des Kandidaten

Der Kandidat trifft sich mit dem Tutor vor der Ausreise und bei allfälligen Heimaturlauben in der Schweiz. Bei der Organisation eines Projektbesuches ist der Kandidat dem Tutor behilflich.

Der Kandidat erstellt halbjährlich zuhanden des Tutors einen Aktivitätsbericht.

Die Kontakte mit dem Tutor entbinden den Kandidaten nicht von der Pflicht, sich selbst rechtzeitig bei der Titelkommission des SIWF (TK) über die Anerkennbarkeit seiner Weiterbildungsstellen zu erkundigen. Der Tutor entscheidet nicht über die grundsätzliche Anerkennung einer Arbeitsstelle im Weiterbildungscurriculum, kann aber wohl der TK gegenüber diesbezügliche Empfehlungen abgeben.

4. Checkliste für Tutoren

	Vorhanden	Teilweise vorhanden	Nicht vorhanden
Lernkultur der Institution			
Weiterbildungskonzept			
Angenehmes Arbeitsklima			
Hilfe beim Erlangen einer Aufenthaltsbewilligung			
Angemessener Lohn und Sozialversicherungen			
Hilfe bei der Einführung und der Organisation der Weiterbildung			
Angemessene Unterkunft			
Internetzugang			
Bibliothek			
Zeit zum Selbststudium			
Teaching am Patienten			
Fallbesprechungen und andere Lernmöglichkeiten			
Möglichkeit zur Übernahme eigener Patientenverantwortung			
Bedingungen für eine Forschungsarbeit			